

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen
für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 203.

1910. Nr. 496.

Zweite Ausgabe

Sonnabend, 22. Oktober 1910.

Redaktions-Adresse: Leipzig, E. S. Verkehrsstr. 87, Hinterhaus.
Telefon 158; Redaktions-Telefon 1272.
Gekauft von Dr. Walter Wolkeleben in Halle a. S.

Einzelnummern 1.60; halbjährliches Preisstück oder deren Stamm I. Halle a. S. den Gesamtpreis 80 Gg. auswärts 90 Gg. Bestellen am besten bei den Anzeigen-Verlegern. Anzeigen-Konten bis 30. September in Höhe v. S. bei allen bekannten Anzeigen-Verlegern.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburgstr. 30.
Telephon Amt VI 1628.
Zus. und Bez. von Otto Thiele in Halle a. S.

Handelskrieg und Handelschutz.

Der bekannte englische Admiral Lord Charles Boscawen hat in den letzten Wochen versucht, die öffentliche Meinung seines Landes in Bezug auf den Zustand der Flotte zu beruhigen. Wenn er zu dem allgemeinen Schluß kommt, daß England mehr große Schiffe braucht, außerdem aber auch mehr Kreuzer, mehr Torpedoboote, mehr Personal und mehr Borräte, so geht schon daraus hervor, daß er die englische Flotte in Bezug auf Mächtigkeitswert, und seine Ausstattungen haben dementsprechend, als über das Ziel hinausgeschossen, nicht überall die von ihm gewünschte Wirkung gehabt. Immerhin entnehmen sie auch für uns nicht des Interesses, insbesondere soweit sie sich auf den Handelskrieg und den Schutz der Handelswege beziehen. Man kann seine Meinungen hierüber wohl als ein Vorbild der demnächst zu erwartenden Parlamentarischen Verhandlungen über die Beschlüsse der Londoner Seerechtskonferenz vom Jahre 1909 ansehen.

Daß es in einem Kriege zwischen seemächtigen Gegnern das Vordringen der Kriegsführenden sein wird, den Feind von seinen überseeischen Verkehr, d. h. von der Quelle abzuschneiden, aus der er Kraft und Ausdauer schöpfen kann, liegt auf der Hand. Dieses Vordringen wird nach zwei Richtungen hin eine Einschränkung erfahren, und zwar erstens durch die Pflicht auf die Neutralen, wie sie in den internationalen Vereinbarungen über das Breiten und das Kontenbündnis zum Ausdruck kommt, und zweitens durch die geographisch-strategische Lage. In letzterer Hinsicht würde z. B. eine Macht wie Deutschland, die die gemalten englischen Seestreitkräfte fast gänzlich vor der Tür liegen, große Schwierigkeiten haben, von den heimischen Häfen aus etwas gegen den englischen Handel zu unternehmen. Eine Blockade der englischen Küsten würde natürlich vollkommen ausgefallen sein. Es bliebe nur noch die Schädigung des englischen Handels auf den Seewegestrahlen des freien Weltmeeres durch den Kreuzerriegel übrig. Nun sind ja die englischen Streitkräfte auf allen außernehmlichen Stationen jedem etwaigen Gegner mit Ausnahme der Vereinigten Staaten und Japan gewachsen. Aber an diese denkt Lord Charles nicht; er bezieht sich vielmehr, daß „eine fremde Macht“ schon in ihren Arbeit ihre schnellen Handelsdampfer heimisch mit Geschützen und mit Munition auszurüsten werde und daß diese Schiffe sich sofort nach Kriegsausbruch in Kapern verwandeln und auf die westlichen englischen Handelswege fürzen werden. Unter dieser „fremden Macht“ ist, wie aus der Rede des Admirals im Unterhaus am 14. März d. J. hervorgeht, Deutschland zu verstehen. Die damals ausgesagte Behauptung, daß jeder deutsche Dampfer schon in Friedenszeiten Geschütze und Munition im Laderaum mit sich führe, hat er zwar jetzt nicht aufrecht erhalten, immerhin glaubt er doch noch an die Umwandlung schneller Dampfer in Kapersdampfer. Daß die Privatkaperei durch die Pariser Deklaration vom Jahre 1856, der auch Deutschland beigetreten ist, abgeschafft worden ist, weiß er sehr wohl, aber er gehört entweder zu denjenigen Gruppe, nach deren Ansicht alle internationalen Abmachungen im Kriege hinter den Erdverbergen der militärischen Lage gänzlich zurücktreten haben, oder er überblickt absichtlich oder unabsichtlich den Unterschied zwischen einem Privatkaperei und einem in Kriegsschiff umgewandelten Hilfskreuzer. Eine solche Umwandlung ist allerdings zulässig, aber doch nur unter ganz bestimmten Bedingungen, die die Anwendung des Verfahrens in größerem Maßstabe ausschließen, ganz abgesehen davon, daß die Tätigkeit solcher Hilfskreuzer ohne Stützpunkte gar bald ein Ende finden würde. Man stelle sich nur einmal die Frage, was sie mit den genannten Schiffen und deren Besatzungen anfangen sollten. Es ist zu bedauern, daß ein Mann von der Erfahrung Lord Charles derartige Mittel zur Anwendung bringt, um seinen Anschauungen zum Siege zu verhelfen. Ein Beweis dafür, wozu solche Übertreibungen führen, ist ein Brief Lord Nortons an die „Morning Post“, in welchem dieser mit düren Worten erklärt: „Wenn Mr. Pitt noch am Leben wäre, so hätte er unseren Vätern (gemeint ist natürlich Deutschland) längst bezeugt, daß sein Vorgehen ein feindsüchtiger Akt ist.“ Demgegenüber kann nur darauf hingewiesen werden, daß ein vermehrter englischer Schutz der Handelswege einer verlässlichen Bedrohung der deutschen Schifffahrt gleichkommt. Denn wie Mr. Gibson Bowles am 14. Juli d. J. in Unterhaus erklärte, nicht Deutschland droht England, sondern umgekehrt, Deutschland hat die englische Lebensader zu durchstoßen. Welche Konsequenzen sich daraus für uns ergeben, ist klar.

Die Versicherungsanstalten und das Reich.

Wie wir hören, ist bei der Verhandlung der Reichsversicherungsordnungskommission über die Anlage eines Bietels des Vermögens der Versicherungsanstalten in Reichs- und Staatsanleihen von gewisser Seite die Behauptung aufgestellt worden, daß die Arbeitergroßen nicht dazu da seien, um die Anleihebereitschaft im Reiche und in den Einzelstaaten zu heben. Demgegenüber wird offiziell zunächst darauf hingewiesen, daß bei der Anlage eines Bietels des Vermögens

der Versicherungsanstalten die Arbeiterbeiträge gar nicht in Betracht kommen. Die Anleiheversicherungsanstalten werden zu einem Drittel vom Reiche, zum anderen von den Arbeitgebern und zum letzten von den Arbeitern gedeckt. Dennoch wird durch die Anlage eines Vermögensbietels in jedem Jahre noch nicht einmal die Summe aufgebracht, die das Reich allein für die Anleiheversicherung beiträgt. Aber auch wenn es nicht so wäre, so würde es doch kein alligenswerter Standpunkt sein, dem Reiche gegenüber auf dem Gebiete der Sozialpolitik immer neue Forderungen zu erheben, ihm dabei aber jedes, auch das kleinste Zugeständnis auf dem Gebiete der Finanzpolitik zu verweigern. Man muß sich nur klar machen, was alles Reich und Einzelstaaten für die Anleiheversicherung tun. Auf den Reichsaufschuß beschränkt sich die Mühe des Reiches doch wahrhaftig nicht. Zunächst geht es durch die Kosten der Renten, sodann ist es die Uebernahme durch das Reichsversicherungsamt aus, schließlich sind Reich und Einzelstaaten bei der Verwaltung der Versicherungsanstalten beteiligt. Die Anleiheversicherung würde auch nicht entfremdet so dastehen, wie sie sich heute präsentiert, wenn nicht das Reich an recht vielen Stellen mit Rat und Tat an ihrer Ausführung mitgeholfen würde. Da darf denn doch auch wohl das Verlangen gestellt werden, daß dem Reiche und den Einzelstaaten ein kleines Äquivalent geboten wird. Dabei ist überdies die Verzinsung der Anlagen in Reichs- und Staatsanleihen derart, daß sie mindestens einen Realzins gegenüber den bisherigen Anlagen darstellt. Also ein finanzielles Opfer ist mit der Zustimmung zu dem neuen Vorschlag der Reichsversicherungsordnung gar nicht verbunden. Es wird angenommen werden dürfen, daß auf die aufzunehmende Entlastung der großen Mehrheit der Reichsversicherungs-Kommission der Gesichtspunkt, daß das operierende Reich nun auch einmal eine kleine Gefälligkeit der Versicherungsträger erwarten darf, Einfluß ausgeübt hat. Gerade deshalb wird man aber auch wohl damit rechnen können, daß das Vermögen des Reiches in diesem Punkte mit feiner Kommission einer Prüfung sein und dafür sorgen wird, daß durch die Anlage eines Teiles des Vermögens der Versicherungsanstalten die Anleihebereitschaft in Reich und Einzelstaaten wenigstens etwas verbessert wird.

Deutsches Reich.

*** Der Kaiser und die Wiener.** Der Stadtrat in Wien hat beschlossen, an beiden Enden des Kaiser Wilhelm Platzes in Wien Marmorreliefs anzubringen mit der Aufschrift: Dieser Platz der Städtische, unerschöpflich feierlich, erhielt seinen Namen zur lebhaften Erinnerung an den Reichs- und Kaiserlich des deutschen Kaisers Wilhelm II. im Wiener Rathaus am 21. September 1910.

*** Zum Nachfolger des Admirals v. Brittnik und Gaffron.** Chef der Marineinfanterie der Flotte, ist Vizeadmiral Ernst Fiedler ernannt.

*** Staatssekretär Bernhart in Karlsruhe.** Der Großherzog von Baden empfing am Freitag Mittag den Staatssekretär des Reichsjahrganges Bernhart u. h. Anschließend an diesen Empfang fand im Palais zu Karlsruhe Frühstücksstunde zu Ehren des Staatssekretärs statt, an der auch die Minister teilnahmen.

*** Sitzung des preussischen Staatsministeriums.** Das Staatsministerium trat am Freitag zu einer Sitzung zusammen.

*** In der Sitzung des Bundesrats am 20. cr.** wurde die Vorlage betreffend die Verteilung des zur Förderung des Brauergewerkes aus der Brauereizentralkasse zu verwendenden Betrags und die Vorlage betreffend den Entwurf von Bestimmungen über die Brauwirtschaft genehmigt.

*** Die Strafprozesskommission des Reichstages** lehnte gestern bei der zweiten Sitzung der Strafprozessordnung einen Antrag, den Gerichtsland der beangegangenen Tat für die Presse „ausschließlich“ auf das Gericht zu beschränken, in dessen Bezirk die Tatverbrechen ereignet ist, gegen die freimündigen und sozialdemokratischen Stimmen ab.

*** Die Frage der Ober-Regulierung.** Ueber die Ergebnisse der Reichs- und Reichsregierung Arbeiter und des Finanzministers nach Weislauf und im allgemeinen und im folgenden mitgeteilt. Auf Grund der Ergebnisse der parlamentarischen Verhandlungen und der Beschlüsse der Reichsregierung über die Ober-Regulierung, ist die Frage der Ober-Regulierung im Laufe des Winters regierungsmäßig eine Entscheidung über die Art und Weise der Verbesserung des Hochwasserschutzes im Mittel- und oberer Oberrhein erfolgt. Die Beschlüsse sind festgelegt auf die Beschaffung einer Ueberführung des Rheins über die Ober-Regulierung, die demnach sein wird, die bekanntlich beide Gegner und Anhänger aufweisen. Die Ueberführung eines Verkehrs, der die Hälfte der Kosten trägt, während die andere Hälfte vom Staate aufgebracht werden soll, ist hierbei vorgezogen. Die in der Presse verbreitete Meldung von der Einleitung einer Verhandlung über den Hochwasserschutz in Schlesien beim Landtage trifft nicht zu. Die hier zu treffenden Maßnahmen machen eine Zustimmung des Reichstages nicht erforderlich, da sie auf Grund des sogenannten „60 Millionen Gesetzes“ vom Jahre 1905, das die Mittel für den Hochwasserschutz bereitstellt, vorzunehmen sind. Auf Grund der Beschlüsse des Reichstages und der Beschlüsse der Reichsregierung ist die Ausführung der Schiffahrtsfrage durch den Reichstag in Weislauf, im Laufe des Winters zur Entscheidung gelangt. Von Interesse dürfte noch sein, daß die Ausführung der

Schiffahrtfrage und die Maßnahmen für die Staattifizierung der Oder, von der Reichsregierung bis Herbst derart gefordert worden sind, daß voraussichtlich im nächsten Jahre die 400-Tonnen-Schiffe bis Breslau aus dem Niedrigem Wasser der Oder werden gelangen können.

*** Zehnundbentag und Verbot der Nachtarbeit für Frauen und jugendliche Arbeiter.** Die Internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiter hat auf ihrer Tagung im vorigen Monat in Lugano als wichtiges Ergebnis ihrer Beratungen beschlossen, den schweizerischen Bundesrat zu erlauben, die Regierung der Industriellen zu einer Konferenz einzuladen, damit das Verbot der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter und die Einführung des Zehnundbentages für Frauen und jugendliche durch Staatserlasse in allen Ländern zur Durchsührung gelangt. Nach dem Erfolge, den die aus der gleichen Anknüpfung hervor-gegangene Berner Konvention von 1906 in Bezug auf das Verbot der gemerblichen Nachtarbeit der Frauen gehabt hat, darf man annehmen, daß der schweizerische Bundesrat diesem Antrag der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiter zustimmen wird. Es dürfte daher in absehbarer Zeit wieder ein internationaler Kongreß von Regierungsvertretern aller industriellen Staaten stattfinden, der sich mit diesen Beschlüssen der Tagung in Lugano beschäftigen wird. Deutschland hat an der Durchführung dieser Beschlüsse unzweifelhaft ein Interesse. Denn beide Forderungen sind durch seine soziale Gesetzgebung bereits heute erfüllt. Nach § 137 der Reichs-Gesetzgebung darf die Beschäftigung von Arbeiterinnen die Dauer von zehn Stunden täglich nicht überschreiten. Nach § 136 der Gewerbeordnung beträgt die Maximalarbeitszeit für Jugendliche zehn Stunden; außerdem ist ihnen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Nachruhe von mindestens elf Stunden zu gewähren. Unsere sozialen Vorkehrungen für die Arbeitsbeschränkung der Frauen und Jugendlichen gehen also weiter als diejenigen unserer wichtigsten Konkurrenten in industrieller Beziehung. Es kann daher unserer Industrie nur erwünscht sein, in Zukunft unter den gleichen Arbeitsbedingungen wie die Industriellen anderer Länder zu produzieren.

*** Die Werkstätten.** Die Arbeiter der technischen Betriebe des Norddeutschen Lloyd haben sich laut „Befreiung“ mit den ihnen von der Verwaltung auf ihre Forderungen hin erteilten Antworten einverstanden erklärt.

*** Zentrum und Sozialdemokratie.** In einer Zentrumsversammlung in München richtete der Zentrumsabgeordnete Goldschmidt Angriffe gegen den Reichsminister von Frauendorfer. Er erklärte, politische Schwärmer gehörten nicht auf Ministerposten. Es liege eine staatsmüthige Tendenz, der Sozialdemokratie irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Ein Staatsminister verlegte seine Pflicht, wenn er die Sozialdemokratie fördere. Die Zentrumspartei sei nicht gewillt, das Gesamtministerium in einem solchen System weiterarbeiten zu lassen. Der Grund dieser Angriffe ist die Zurücknahme der Wabregelung sozialdemokratischer Eisenbahngesellschaften. Man konnte sich nur freuen, wenn die Haltung des Zentrums für die Gesamthaltung der Partei maßgebend bliebe.

*** Gedichtes Debat.** Der satirisch bekannte Gedicht des „Welt. Tagbl.“ Herr G. A. B. stellte sich am Dienstagabend in Berlin in der Versammlung der Demokratischen Vereinigung als Reichstagskandidat für den ersten Berliner Wahlkreis vor. Wie es dabei zugeht, davon erzählen mehrere nationale Blätter folgendes:

„Der vormalige Ober-Gesche hielt zunächst die von ihm allenthalben vom Stapel gefallene Rede. Sie enthielt die abgedrückten Ausfälle gegen Juden und Pfaffen, Stellungnahmen des Reichstages, des Reiches, der Reichsregierung der Reichs- und Reichsregierung und ähnliches. Als programmatische Erklärung gab Gesche an, daß bei einem Siege der Demokratie in Deutschland man schon heute würde, was die neuen Nachbarn leisten könnten. Daraus bezieht der Referent zum Revolution auf, indem er erklärte, daß das Beispiel von Portugal bezeugt, wie man zur Gründung von Volksregierungen nicht Jahre, sondern nur weniger Stunden bedürfe. Der Gedanke der Gedichtes Rede bildete eine unerwartete Anknüpfung des Kaisers, dessen Haltung er unter dem Verfall der Kaiserkrone als „völlig feindsüchlich“ bezeichnete. Nachdem in der Erörterung ausschließlich Stimmungsgeschichten des Reichstages zu Wort gekommen waren, vertrieben es zwei nationale Gegenüber, Schriftsteller Doebering und Dr. Oeffricher, zu sprechen. Trotzdem ihnen beide Redebeiträge angefangen war, erhob sich schon bei den ersten Sätzen ein gewisses tollerendes Lärm. Die beiden konterbairigen Männer mußten eine Pause von nicht wiederzugeben. Sie imfrieren über sich ergehen lassen, vor der Redezeit wurde sie ein Senfkrümel und Frauen angefaßt, die unter Geschrei und Begehrungen aller Art die nationale Redner aus der Stellung zu bringen suchten. Trotz der verzweifeln. Anstrengungen gelang es jedoch nicht, die Konterbairigen völlig niederzulegen. Die darauf folgenden demokratischen und sozialistischen Debattenredner ergriffen sich in demartig unheimlichen Zustände, daß es die nationaldemokratischen Würde hielten, eine verächtlichen Begehrungen länger zuzulassen und unter einem Gock auf den Kaiser den Sauf beizusetzen.

